



H

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Stadt Heilbronn

Amt für Straßenwesen

Herrn Stadtrat
Alfred Dagenbach
Großgartacher Straße 220
74080 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Fabian Münzing
Zimmer A0.22
Telefon 07131 56-2986
Telefax 07131
Mail Fabian.Muenzing@heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 19.02.2024

Unser Zeichen 66.31/mün-36.40.00-61915/2024

Ihre Anfrage zu Ladeinfrastruktur in der Badstraße

Sehr geehrter Herr Dagenbach,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne möchte ich zu Ihren drei Fragen Stellung beziehen.

Zu 1: Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab?

Leider ist aus Ihrer Anfrage nicht ersichtlich, welche Stelle der Badstraße explizit gemeint ist. Nach einer Prüfung vor Ort sind zwei mögliche Stellen aufgefallen, die zu einer Verwechslung führen könnten.

Südlich der Theresienstraße, Ecke Badstraße, handelt es sich um reine Elektroparkplätze, die im Elektromobilitätsgesetz (EmoG) im § 3 Absatz 4 Nummer 4 des Elektromobilitätsgesetzes festgeschrieben sind. Hier sind keine Ladesäulen geplant und auch nicht dahingehend beschildert. An diesem Standort sind Besitzer von Elektrofahrzeugen mit E-Kennzeichen berechtigt, ihr Fahrzeug kostenlos abzustellen.

Das abgebildete Piktogramm eines Elektrofahrzeugs (siehe Bild auf der folgenden Seite) beschreibt lediglich, dass an diesem Standort ausschließlich Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen parken dürfen.

Seite 1 von 4

Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE51 6205 0000 0000 0008 59 | BIC HEISDE66XXX

Sprechzeiten Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

N



H



Die Standorte dieser Parkplätze für Elektrofahrzeuge sind auf der städtischen Internetseite zu finden:
<https://www.heilbronn.de/umwelt-mobilitaet/mobilitaet/e-mobilitaetskonzept-2-1.html>



H Des Weiteren ist weiter östlich in der Badstraße folgende Beschilderung aufzufinden:



Hierbei handelt es sich um ein eingeschränktes Halteverbot aufgrund der gegenüberliegenden Ladezone, mit dem Zusatz, dass das Halten in der der gekennzeichneten Fläche erlaubt ist. Die Bezeichnung der Ladezone steht nicht in der Verbindung mit möglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Öffentliche Ladesäulen in Heilbronn sind wie folgt beschildert:

NEGATIV - Beschilderung





H Zu 2: In welcher Weise und wann wird an diesem angeblichen Standort für Abhilfe gesorgt?

In diesem Bereich ist aktuell keine Ladeinfrastruktur in Planung. Grundsätzlich folgen Beschilderung und Markierung für Ladeinfrastruktur erst nach Errichtung selbiger. Nach einer Prüfung vor Ort konnte keine Beschilderung, welche in Verbindung mit möglichen Ladesäulen steht, gesichtet werden.

Zu 3: An welchen Standorten im Stadtgebiet gibt es tatsächlich funktionierende Ladesäulen?

Im Stadtkreis Heilbronn gibt es 204 öffentliche und halböffentliche Ladesäulen. (Quelle: Bundesnetzagentur, Stand 12.12.2023)

Einsehen kann man diese Standorte beispielsweise bei der Bundesnetzagentur oder auf der Internetseite des Elektromobilitätsvereins Heilbronn-Franken unter folgender URL:
<https://emobil-heilbronn-franken.de/ladesaeulen/>

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ehrhardt
Amtsleiterin